

Photovoltaik- Anlage

Fh 4,00

Ah 3,50

VORHABENBESCHREIBUNG

Allgmeine Projektdaten

Geplant ist die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 2.257,2 kWp auf Fl-Nr. 854 (Gemarkung und Gemeinde Türkenfeld). Es ist vorgesehen ca. 3960 Module (JA SOLAR JAM72D40-570/GB (oder ähnlich)) zu installieren. Der Netzanschluss soll im Umspannwerk Türkenfeld erfolgen.

Standort

Das Planungsgebiet liegt nordöstlich der Ortschaft Türkenfeld. Im Norden grenzt das Flurstück an den "Wessobrunner Wald" bzw. "Forst Moorenweis". Im Westen sind, abgetrennt durch einen Flurweg, ebenfalls Gehölzstrukturen vorzufinden. Im Osten befindet sich, durch einen Flurweg vom Bauvorhaben abgetrennt, eine weitere landwirtschaftliche Nutzfläche. Über die bestehenden landwirtschaftlichen Zuwegungen östlich und westlich des Geltungsbereichs, ist eine direkte Anbindung an die südlich gelegene "Brandenberger Straße" in Richtung Türkenfeld vorhanden.

-Auf der Sonderbaufläche für Solarenergie soll innerhalb der Baugrenze eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit untergeordneten Nebenanlagen und Einrichtungen für z. B. Wechselrichter/ Trafostation/ Stromspeicher/ Übergabestationen und Einfriedung errichtet werden. Es ist eine feste Aufständerung mit Modultischen vorgesehen.

-Die max. Modulhöhe beträgt 3,5 m, die Ausrichtung erfolgt nach Süden mit einer Tischneigung von 18°. Die Verbindungskabel zwischen den Modulanlagen werden erdverlegt.

-Der Anlagenbetreiber und Eigentümer des Grundstücks ist Solarpark Brandenberger Feld UG (Haftungsbeschränkt) & Co. KG, Brandenberger Straße 99, 82299 Türkenfeld. -Die max. Firsthöhe der untergeordneten Nebenanlagen und Einrichtungen wird auf 4,0 m beschränkt.

-Der Netzanschlusspunkt des Solarparks ist das Umspannwerk Türkenfeld auf den Flurnummern 725/2 und 725/3 (Gemarkung und Gemeinde Türkenfeld) in ca. 870 m Entfernung. -Die Erschließung erfolgt über den bestehenden Feldweg an die südlich des Vorhabens gelegene Gemeindeverbindungsstraße. Über diese erfolgt die Anbindung an die Kreisstraße FFB3.

-Die Photovoltaikfreiflächenanlage wird eingefriedet mit einem Metallzaun (z. B. Maschendraht- oder Stabgitterzaun). Die Zaunhöhe beträgt max. 2,0 m über dem Gelände. Der Abstand vom Boden beträgt mind. 15 cm.

-Der Tisch- oder Reihenabstand beträgt mind. 3,0 m. Der Modulabstand zum Boden wird auf mind. 0,8 m festgelegt.



PLANLICHE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

Nutzungsschablone

Sondergebiet

Grundflächenzahl (GRZ)

SO | Photovoltaik- Anlage

Fh 4,00

Ah 3,50

Firsthöhe von Gebäuden max. 4,00 m Höhe von Solarmodulen

max. 3,50 m

Bezeichnung der Nutzung

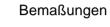
PLANLICHE HINWEISE DES BEBAUUNGSPLANES



untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen (Trafostationen, Wechselrichter, Übergabestationen,...)



Bestandsgehölz (außerhalb Geltungsbereich)



1. Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§1 bis 11 BauNVO) Freiflächen- Photovoltaikanlage Sonstiges Sondergebiet für Photovoltaik - Anlage "Brandenberger Feld" gem. §11, Abs. 2 BauNVO Zulässig ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit untergeordneten Nebenanlagen und Einrichtungen für z. B. Wechselrichter/ Trafostation/ Stromspeicher/ Übergabestationen, sowie weiteren Nebenanlagen, die für den technischen Betrieb, die Pflege und die Überwachung

2. Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §16 BauNVO)

Maximale Modulhöhe: 3,50 m (Höhe Moduloberkante gemessen ab natürlicher

Die maximale Firsthöhe (höchster Punkt der Dachkonstruktion)

wird auf 4,00 m ab der natürlichen Geländeoberkante festgesetzt. Maximal zulässige GRZ = 0,5

Für die Ermittlung der Grundflächenzahl ist die gesamte Fläche des festgesetzten Geltungsbereiches maßgeblich. Bei der Berechnung der Grundfläche sind jeweils die von den Modulen und untergeordneten Nebenanlagen überragten Flächen anzurechnen, nicht jedoch die unbefestigten Wege bzw. Abstandsflächen zwischen den Modulreihen.

einer Photovoltaikanlage erforderlich sind. Ausserdem zulässig ist die Einfriedung der Anlage.

PLANLICHE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

Die Grundfläche der untergeordneten Nebenanlagen darf einen Wert von insgesamt 150 m² nicht überschreiten. Die einzelnen Standorte sind nach betrieblichen Notwendigkeiten innerhalb der eingezäunten Fläche frei wählbar.

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§22 und 23 BauNVO)

—-— Baugrenze

4. Grünflächen (§9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Wiesenansaat - Maßnahme M1 (textliche Festsetzungen - 1.7.1)

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und

Abs. 6 BauGB)

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen - Maßnahme **M2** (textliche Festsetzungen 1.7.2.1)

6. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Zaun ohne Sockel, Abstand zum Boden mind. 15 cm



Zufahrt mit Tor



Gemarkung Türkenfeld

Gemeinde Türkenfeld

Landkreis Fürstenfeldbruck

Zufahrtsbereich

Vorhaben- und Erschließungsplan



Türkenfeld Gemeinde:

Fürstenfeldbruck Landkreis:

Regierungsbezirk: Oberbayern



Übersichtsplan 1:25.000

Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

Untergrund: Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden. Nachrichtliche Übernahmen:

Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.



Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen FON: 09932 9544-0 / FAX. 09932 9544-77

E-MAIL. info@geoplan-online.de

Projekt: Freiflächen-Photovoltaikanlage_"Brandenberger_Feld" | Datei: Bebauungsplan

1:1.000

L2211031

"Nutzung der Basisdaten der

Bayerischen Vermessungsverwaltung"